

Kreisschulbaukasse - Anträge 2021

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
SG Bothel 01-18-01	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	Oberschule Bothel: Erweiterung und Sanierung; Erhöhungsantrag Für die Maßnahme war ursprünglich ein Kostenvolumen i. H. v. 3.545.084 € angenommen worden. Auf dieser Grundlage ist dem Schulträger dann auch im Jahr 2018 eine Zuweisung von 1.120.900 € gewährt worden. Inzwischen ist das Projekt beinahe abgeschlossen und die neueste Kostenschätzung weist die Gesamtkosten mit 5,25 Mio. € aus. Für die Mehrkosten wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	1.704.916	Z	255.700
Stadt Bremervörde 02-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Engeo: Erweiterungsbau Der Schulträger beabsichtigt, das Gebäude um einen Anbau mit 3 AUR, verschiedenen FUR sowie einer Schulbücherei, Differenzierungsräumen, einem Teamraum und Nebenräumen zu erweitern. Die Kosten werden auf ca. 3,9 Mio. € geschätzt. Dafür wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	3.900.000	Z	390.000
SG Fintel 03-20-02	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	Grundschule Fintel: Sanierung der Laufbahn Die Maßnahme ist bereits im Vorjahr beantragt und mit der Begründung, es handele sich nicht um eine bauliche Investition, sondern um laufenden Unterhaltungsaufwand, abgelehnt worden. Später konnte der Schulträger belegen, dass es sich haushaltsrechtlich doch um eine bauliche Investition handelt, die aus der KSBK gefördert werden kann. Die Maßnahme lässt Kosten i. H. v. 130.000 € erwarten, auf welche die 10%ige Zuweisung beantragt wird.	130.000	Z	13.000
SG Geestequelle 04-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Basdahl: Anbau eines Speiseraumes Zur Ausnutzung des kurzfristig vom Land Niedersachsen aufgelegten Förderprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern möchte der Schulträger die Schule um einen Speiseraum erweitern. Die Maßnahme wird nur dann umgesetzt, wenn das Land tatsächlich eine Zuweisung gewährt. Bisher hat die SG noch keine Haushaltsmittel bereitgestellt, beabsichtigt aber die Mittel per Nachtragshaushalt zu veranschlagen wenn das Projekt tatsächlich realisiert werden soll. Die Kosten werden auf 240.000 € geschätzt, auf die lt. vorgelegtem Finanzierungsplan eine Zuweisung aus der KSBK i. H. v. 20.000 € beantragt wird.	240.000	Z	20.000 Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
Gmd. Gnarrenburg 05-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg (Ast.): Erneuerung Laufbahn Mit einem Kostenaufwand i. H. v. 45.000 € soll die Laufbahn auf dem Sportplatz Brilliter Weg erneuert werden. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Durch die Maßnahme verlängert sich die in der Anlagenbuchhaltung erfasste Restnutzungsdauer der Anlage. Daher ist die Erneuerung als bauliche Investition zu qualifizieren.	45.000	Z	6.800
Stadt Rotenburg 06-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	IGS Rotenburg (Gebäude "In der Ahe"): Grundsanierung, einschl. Verbesserung des Brandschutz Im Zuge einer Prüfung durch den Landkreis ist festgestellt worden, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Brandschutzanforderungen entspricht. Daher sind hier grundlegende Verbesserungen geplant, die mit weiteren Sanierungsmaßnahmen kombiniert werden sollen. Es werden Kosten in Höhe von 445.000 € erwartet, auf die eine 15%ige Zuweisung beantragt wird.	445.000	Z	66.800 Vorbehaltlich der Vorlage einer Kostenschätzung

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussicht- liche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Gmd. Scheeßel 07-19-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel, Ast. Hetzwege: Erneuerung eines Schaltschranks sowie Erneuerung der Heizung Am Standort Hetzwege sollen ein Schaltschrank zur Steuerung der Lüftung und der Heizung sowie die Heizung in der Turnhalle erneuert werden. Die Kosten werden auf 55.000 € geschätzt, auf die eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt. Diese Einschätzung wird von der Gemeinde Scheeßel nicht geteilt. Nach ihrer Auffassung steht die Maßnahme im Zusammenhang mit der Dachsanierung der Turnhalle (siehe Antrag Nr. 07-21-01), was die Gesamtmaßnahme aufgrund des Umfangs doch als investives Projekt qualifizieren würde. Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich ein sachlicher Zusammenhang jedoch nicht erkennen.		Ablehnung	
Gmd. Scheeßel 07-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel, Ast. Hetzwege: Dachsanierung der Sporthalle Mit einem Kostenaufwand von 90.000 € soll die Sanierung des undichten Daches durchgeführt werden, auf den eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Laufender Unterhaltungsaufwand ist nicht zuwendungsfähig. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt. Ein sachlicher Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizung (Antrag 07-19-02) ist nicht ersichtlich.		Ablehnung	
Gmd. Scheeßel 07-21-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	GS Scheeßel: Bau eines befestigten Weges auf dem Grundschulgelände Auf dem Schulgelände soll ein befestigter Weg entstehen, der bisher nicht bestanden hat. Die Kosten werden auf 20.000 € geschätzt, auf die eine 10%ige Zuweisung beantragt wird.	20.000	Z	2.000
Gmd. Scheeßel 07-21-03	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	ObS Scheeßel: Erneuerung des Schulhofes Der Schulhof der Obs Scheeßel soll mit einem Kostenaufwand von 200.000 € umfangreich erneuert werden. Derzeit entspricht insbesondere der Bodenbelag nicht mehr den Anforderungen der Unfallkassen. Zudem soll der Schulhof künftig so hergerichtet werden, dass sportliche Betätigung möglich ist und die Gestaltung mit Pflanzen usw. das pädagogische Konzept der Schule unterstützt. Insgesamt wird der Gebrauchswert des Schulhofes wesentlich verbessert. Daher überschreitet der Umfang der Maßnahme die Grenze von laufendem Unterhaltungsaufwand zur baulichen Investition. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	200.000	Z	30.000
Gmd. Scheeßel 07-21-04	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	ObS Scheeßel: Erneuerung der Tartanbahn Mit einem Kostenaufwand über 128.500 € soll die Tartanbahn erneuert werden. Auf diese Kosten wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Für die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Scheeßel lediglich eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen worden und ist somit nicht wirksam veranschlagt, so wie es die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses verlangen. Zudem wird zu prüfen sein, ob die Anforderungen an den Investitionsbegriff erfüllt sind. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung sollte um ein Jahr zurückgestellt werden.		Zurückstellung	

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Gmd. Scheeßel 07-21-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	ObS Scheeßel: Grundlegende Sanierung der Sporthalle Die Sporthalle der ObS Scheeßel soll grundlegend saniert werden. Die Kosten werden auf 971.471 € geschätzt. Bis zum Abschluss der Maßnahme werden sogar Kosten i. H. v. 1,2 Mio. € erwartet. Im Zuge der Sanierung sollen die Fenster, das Dach und die Fassade instandgesetzt werden. Somit wird die sog. "Drei-Komponenten-Regel" eingehalten, wodurch die Anforderungen an den Investitionsbegriff erfüllt sind. Neben dem Antrag an die KSBK wird der Schulträger auch einen Förderantrag an das Land zur Inanspruchnahme des Sportstättenförderprogramms richten. Bislang sind im Haushaltsplan der Gemeinde Scheeßel keine Mittel für die Maßnahme veranschlagt. Eine etwaige spätere Veranschlagung steht unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerkes, der durch den Verwaltungsausschuss erst dann aufgehoben werden soll, wenn eine Förderung des Landes gewährt wird. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung aus der KSBK sollte bis zur wirksamen Veranschlagung von Haushaltsmittel zurückgestellt werden.		Zurückstellung	
Gmd. Scheeßel 07-21-06	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel: Beleuchtungssanierung Im Gebäude der Grundschule Scheeßel soll in den Jahren 2021 bis 2024 die Beleuchtung erneuert werden. Es werden jährliche Kosten i. H. v. ca. 8.000 € erwartet, auf welche eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Laufender Unterhaltungsaufwand ist nicht zuwendungsfähig. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt.		Ablehnung	
SG Sottrum 10-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Horstedt: An-/Umbau Verwaltungsbereich Mit einem Kostenvolumen von 343.315 € soll die Schule um einen Anbau für Verwaltungsbereiche erweitert werden. Es wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	343.315	Z	34.300
SG Sottrum 10-21-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Oberschule Sottrum: Bauliche Umsetzung eines zweiten Rettungsweges Der Schule fehlt bislang der gesetzlich vorgeschriebene zweite Rettungsweg. Dieser soll mit einer Investitionssumme von 200.000 € hergestellt werden, auf die eine 50%ige Zuweisung unter Inanspruchnahme des Restguthabens beantragt wird.	200.000	Z	100.000
Landkreis 14-13-15	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: E-Sicherheit und Brandschutz; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 1.875.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 250.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	250.000	Z	37.500
Landkreis 14-14-10	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Sanierung der Sporthalle; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 659.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 500.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	500.000	Z	75.000

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Landkreis 14-16-12	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Brandschutzsanierungen; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 1.785.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 367.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	367.000	Z	55.100
Landkreis 14-17-07	Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Schulneubau; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 775.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 14.425.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	14.425.000	Z	2.163.800
Landkreis 14-17-13	Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Bremervörde: Schulneubau; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 775.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 14.425.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	14.425.000	Z	2.163.800
Landkreis 14-19-06	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Sottrum: Bauliche Erweiterung; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 3.409.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 2.334.200 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	2.334.200	Z	350.100
Landkreis 14-19-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Erneuerung Wärmezeugung, RLT-Anlage Sporthalle; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 150.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 164.500 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	164.500	Z	24.700
Landkreis 14-19-09	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Förderschule Rotenburg: Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 90.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 650.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Für das Projekt wird eine Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft über 300.000 € erwartet.	650.000	Z	97.500
Landkreis 14-19-14	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: Sanierung/Erweiterung/Ersatz- neubau 300er bzw. 100er-Trakt; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 500.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 2.525.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	2.525.000	Z	378.800

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Landkreis 14-20-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Förderschule Zeven: Umbau Haupteingang und Schulhof; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 150.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 850.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	850.000	Z 127.500
Landkreis 14-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: Erneuerung Lüftungstechnik Schweißwerkstatt Im Gebäude sind die Raumbelüftung und die Ablufttechnik der Schweißerarbeitsplätze zu erneuern. Die Maßnahme lässt Gesamtkosten i. H. v. 250.000 € erwarten. Davon sind in den Haushaltsplan 2021 70.000 € eingestellt worden, auf welche eine 15%ige Zuweisung beantragt wird.	70.000	Z 10.500 Mit der Maßgabe, dass die Lüftungstechnik als Betriebsvorrichtung und somit als eigenständiger Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wird.
		Baukosten gemeindliche Schulträger	7.228.231	
		Baukosten Landkreis	36.560.700	
		Gesamtkosten	43.788.931	
		Zuweisungen Gemeinden		662.900
		Darlehen Gemeinden		0
		Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		662.900
		Zuweisungen Landkreis		5.484.300
		Darlehen Landkreis		0
		Zwischensumme Zuwendungen Landkreis		5.484.300
		Gesamtsumme Zuwendungen		6.147.200